



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Stephanus in Beckum

Für die in der katholischen Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Stephanus am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindestens so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

| | | |
|--------------------------------------|------------------------------|----------|
| Heiner Ahlmer Beckum | Rentner | 64 Jahre |
| Markus Deimel Beckum | Energieeinkauf | 55 Jahre |
| Alfons Ingenhorst Beckum | Elektromaschinenbaumeister | 65 Jahre |
| Michael Kleinewiese Beckum | Versicherungskaufmann | 59 Jahre |
| Thomas Niehaus Beckum | Verbandsjurist, Rechtsanwalt | 63 Jahre |
| Dirk Pösentrup Beckum | Steuerfachangestellter | 40 Jahre |
| Ruth Rieping Beckum | Rentnerin | 73 Jahre |
| Christina Schlüter Beckum | Bankkauffrau | 55 Jahre |
| Paul Steinhoff Beckum | Rentner | 66 Jahre |



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde Propsteigemeinde St. Stephanus in Beckum

Dr. Klaus Wessel
Beckum

Jurist

71 Jahre

Marvin Wolff
Beckum

Service Disponent

32 Jahre

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 10.10.25 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Beckum
06.10.2025



Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Siegel
des Kirchenvorstandes



weiteres Mitglied des Wahlvorstandes